

Im Gespräch mit: Philippe Brühlmann

Jetzt liegen erstmals die Grundtaxen für das neue Alterswohnheim in Thayngen, das Ende Dezember fertig umgebaut sein soll, vor. Die von ursprünglich 25 auf 30 Millionen Franken angestiegenen Baukosten werden gesamthaft auf die Bewohner überwältigt.

«Ich bin sauer!»

Luc Müller

Herr Brühlmann: Weniger schlimm als erwartet – ist das auch Ihr Fazit zur nun vorgelegten Grundtaxe für das neue Alterswohnheim?

Philippe Brühlmann: Um gleich zu sagen: Die Zahl ist noch nicht in Stein gemeisselt. Sie geht nun in die Vernehmlassung. Am Montag findet ein interner Informationsanlass unter anderem für die Einwohnerräte statt, bei dem die Zahlen genau erörtert werden. Es kann letztlich immer noch Veränderungen nach unten oder nach oben geben. Ich würde dies nicht unbedingt als weniger schlimm benennen. Es ist trotzdem viel Geld für eine Bewohnerin oder einen Bewohner.

Konkret soll die Grundtaxe, also was die Bewohner für Essen und Wohnen zahlen, pro Tag bei 139 Franken liegen – bislang zahlt man durchschnittlich 121 Franken täglich. In einer Beantwortung zu einer Interpellation 2016 wurde damals mit 149 Franken pro Tag gerechnet. Warum ist die Erhöhung der Taxe nun doch tiefer?

Brühlmann: Die 149 Franken basierten nicht auf verbindlichen Zahlen, sondern waren eine Prognose. Das haben wir damals auch so erwähnt. Es ging damals darum, welche Auswirkungen die Mehrkosten beim Altersheimumbau auf die Grundtaxen und somit auf die Bewohner haben werden.

Und warum ist diese nun um 10 Franken von 149 auf 139 Franken gesunken?

Brühlmann: Wir haben mit den aktuellen Zahlen und Erfahrungswerten viel genauer gerechnet. Aber auch bei diesen Berechnungen gibt es immer ein Risiko: Diese basieren auf einem angenommenen Mix an Besa-Stufen, also Pflegestufen, die die Pflegeintensität in Minuten ergeben und so als Erträge verrechnet werden können. Das sind Berechnungen, die sich immer wieder verschieben können und sind entsprechend volatil. Zudem ging man bei der Berechnung, welche die extra eingesetzte Taxenkommission in Zusammenarbeit mit Heimleitung und Zentralverwaltung erarbeitet hat, von einer Auslastung des Altersheims von letztlich 96 Prozent aus. Liegt diese beispielsweise nach Todesfällen darunter, führt dies gegebenenfalls zu Mindereinnahmen. Im neuen Altersheim wird es insgesamt 83 Zimmer geben.

Thema Merkmasten: Der Umbau des Altersheims wird wie hinlänglich bekannt teurer: Statt 25 Millionen kosten der Umbau und die Erweiterung nun rund 30 Millionen Franken. Die Mehrkosten müssen die Bewohner tragen. Wie viel macht das insgesamt aus?

Brühlmann: Rund 5 Franken pro Tag ...

... das heisst konkret: Weil die Baukosten unter Aufsicht des Gemeinderates, der das Altersheim umbaut, explodiert sind, müssen die Bewohner nun monatlich rund 150 Franken draufzahlen?

Brühlmann: Ja, das ist korrekt. Das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz erwähnt, dass ein Alterswohnheim über die Taxen der Bewohner finanziert werden sollte. Die Abschreibungen und die Zin-

«Wir sind, basierend auf den genauen Berechnungen, direkt ans Maximum gekommen.»

sen der Baukosten von 30 Millionen Franken wurden nun insgesamt auf die Grundtaxe der Bewohner überwältigt. Im neuen Altersheim wird es anders als bisher nur noch eine einheitliche Grundtaxe geben: In dieser sind Wohnen, Essen, Wäsche und Zimmerreinigung alles inklusive eingerech-



Der Thaynger Gemeindepräsident Philippe Brühlmann betont, dass die Grundtaxen noch in die Vernehmlassung gehen.

BILD LUC MÜLLER

net. Zudem ist gegeben, dass die Grundtaxen nach einem Umbau ansteigen, weil der Komfort und der Service höher sind. Zu 83 Prozent verändert sich die Grundtaxe wegen der baulichen Massnahmen, zu 17 Prozent entsprechend den angenommenen Personalkosten respektive dem Stellenplan.

Neben der Grundtaxe steigen auch noch die Betreuungskosten. In der höchsten Pflegestufe zahlt der Bewohner mit Grundtaxe und Betreuungskosten insgesamt 176.50 Franken.

Brühlmann: Die Betreuungskosten sind mit 16 Franken pro Tag veranschlagt. Dazu kommt der Anteil an die Pflegekosten der Bewohnerinnen und der Bewohner, und der liegt zwischen 3 Franken und 21.60 Franken je nach Pflegestufe und ist gesetzlich gedeckelt. Somit sind die höchsten Kosten der Bewohnerinnen und der Bewohner pro Tag bei 176.60 Franken ...

... und damit genau an der Obergrenze, welche der Kanton als Ergänzungsleistungen für einen Heimaufenthalt pro Tag zahlt.

Brühlmann: Wir sind hier, basierend auf den genauen Berechnungen, direkt ans Maximum gekommen. Das stimmt. Bei höheren Taxen wäre die Frage nach der entsprechenden Finanzierung schwierig.

Wie hoch sind denn die jährliche Abschreibung und die Zinsbelastung für den 30-Millionen-Franken-Bau?

Brühlmann: In der Vorlage zur Urnenabstimmung 2012 war noch festgeschrieben, dass der Neubau auf 25 Jahre abgeschrieben werden soll. Die Ausgangslage hat sich inzwischen geändert: Seit dem 1. Januar gilt das revidierte Finanzhaushaltsgesetz, welches das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) bedingt. Beim neuen Modell wird die Abschreibungsdauer länger. Sie liegt bei 32 bis 33 Jahren, wobei die entsprechende Verordnung des Kantons noch nicht vorliegt. Die jährliche Abschreibung beträgt rund 940 000 Franken. Im ersten Jahr liegt die Zinslast, die jährlich abnimmt, bei 19200 Franken, gerechnet bei einem Zinssatz von 0,62 Prozent. Heisst: Im ersten Jahr liegen die Abschreibungen bei rund 1,13 Millionen Franken. Dieser Gesamtbetrag wird durch die Grundtaxen der Bewohner gedeckt.

40

Prozent der Schaffhauser Heimbewohner erhalten Ergänzungsleistungen vom Kanton, damit sie den Aufenthalt überhaupt bezahlen können. Der Maximalbetrag pro Tag liegt bei 176.50 Franken. Je nach Alter und Trägerschaft des Heims, Zimmerkomfort und Grad der Pflegebedürftigkeit zahlen Bewohner **im Monat zwischen 3600 und 5300 Franken.** Neben der Grundtaxe für Wohnen und Essen zahlen die Bewohner auch einen Betreuungs- sowie einen Pflegebetrag. In den Heimen im Kanton liegen die **Grundtaxen pro Tag zwischen 110 Franken und 149 Franken.**

Philippe Brühlmann (SVP)

Der 45-Jährige wurde 2012 als Gemeindepräsident von Thayngen gewählt, seit 2013 sitzt er auch im Kantonsrat. Er ist Vorsitzender der Kommission Projektgruppen Taxen Alterswohnheim, welche die Taxen berechnet hat.

Was passiert, wenn das neue Alterswohnheim dennoch ein Defizit schreibt?

Brühlmann: Das Altersheim ist in Besitz der Gemeinde. Die laufende Rechnung des Altersheims ist ein Posten in der Jahresrechnung der Gemeinde. Ein Defizit würde zu 50 Prozent von der Gemeinde und zu 50 Prozent vom Kanton getragen.

Das bedeutet, dass der Einwohnerrat über das Budget der Gemeinde Einfluss auf die Taxen beim Altersheim nehmen kann?

Brühlmann: Ja. Über die Höhe der Taxen entscheidet wie erwähnt zwar der Gemeinderat allein, aber die Einwohnerräte können über das Budget auf die Rechnung des Altersheims und somit auf die Gestaltung der Taxen Einfluss nehmen. Deshalb ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die Grundtaxen nun in der Vernehmlassung diskutiert werden und nicht erst bei der Budgetgenehmigung.

Welchen Einfluss hat der Neubau auf das Personal im Alterswohnheim. Sie haben an der vergangenen Einwohnerratssitzung einen Antrag auf drei neue Stellen im Altersheim überraschend zurückgezogen.

Brühlmann: Ich war sauer, weil die Diskussion über die Mehrkosten des Altersheimumbaus auf dem Buckel der Altersheimleitung und des Personals ausgetragen wird. Es werden Fakten verdreht und vertauscht und noch schlimmer: vermischt – und das ist nicht gut.

Wie sehen die Fakten denn aus?

Brühlmann: Wie erwähnt machen bei der neuen Grundtaxe rund 17 Prozent des höheren Preises pro Tag die angenommenen Personalkosten aus. Das Alterswohnheim, das jetzt gebaut wurde, hat nichts mehr mit dem Alterswohnheim vor fünf Jahren zu tun. Die Bevölkerung wird immer älter. Ins Altersheim kommen die Bewohner erst, wenn die ambulante Pflege nicht mehr vollumfänglich ausreicht. Vorher wollen die Senioren so lange als möglich zu Hause im gewohnten Umfeld wohnen, was auch richtig und wichtig ist. Früher kam man in einem gewissen Alter bei noch gutem körperlichen Zustand ins Alterswohnheim, um hier zu wohnen, und war nicht primär ein Pflegefall. Das ist heute und in Zukunft anders.

Welchen Einfluss hat das auf das Personal im neuen Altersheim?

Brühlmann: Bewohner, die keine oder nur eine Pflege bis beispielsweise Pflegestufe 2 benötigen, wird es im neuen Alterswohnheim wahrscheinlich je länger je weniger geben. Die Bedürfnisse an eine qualitativ gute Pflege werden somit steigen, und das hat Einfluss auf das Personal. Es braucht wie gesetzlich vorgeschrieben qualifiziertes Personal mit den entsprechenden Kompetenzen. Rund 50 Prozent sollten fachliches Assistenzpersonal sein, die restlichen 50 Prozent sind Sekundär- und Tertiärpersonal, das höher qualifiziert ist.

Also braucht es mehr Personal im neuen Alterswohnheim?

Brühlmann: Je nachdem. Das hängt wiederum vom entsprechenden Pflegeaufwand ab. Wir haben einerseits den Stellenplan gemäss Empfehlungen von Curaviva, dem Verband der Schweizer Heime und Institutionen, erstellt. Andererseits haben wir uns am als vorbildlich geltenden Stellenplan des Kantons Bern orientiert. Die bei-

«Es werden Fakten verdreht und vertauscht und noch schlimmer: vermischt – und das ist nicht gut.»

den Stellenpläne sind als Varianten nun auch Teil der Vernehmlassung, weil bezüglich Pflegequalität machen wir keine Experimente. Wir werden die wichtigsten Exponenten nun darüber informieren, und nach der Vernehmlassung kann der Gemeinderat seinen Entscheid fällen.

Wann ist die Eröffnung?

Brühlmann: Derzeit ist die abschliessende dritte Bauetappe im Westtrakt im Gange. Hier werden die neuen Zimmer erstellt. Der Umbau läuft im Vollbetrieb, das heisst, die Bewohner sind alle im bereits vollendeten Osttrakt untergebracht. Wir befinden uns in der Endphase, das grosse Bauprogramm ist mehrheitlich abgeschlossen. Mehrkosten sollte es deshalb nicht mehr geben. Ich hoffe es jedenfalls. Ende Dezember 2018 oder im Januar 2019 ist das neue Alterswohnheim wieder im Vollbetrieb.